

DVGW Regelwerk zur Epoxidharzinnensanierungsanierung wird zurückgezogen

Das Lenkungskomitee Wasserverwendung hat auf seiner Sitzung am 24.5.2011 beschlossen, das Regelwerk zur Epoxidharzinnensanierung mit sofortiger Wirkung zurückzuziehen, da derzeit aus trinkwasserhygienischer und technischer Sicht relevante Datengrundlagen und Voraussetzungen fehlen bzw. nicht bekannt sind.

Die Rohrrinnensanierung ist ein vor 1987 entstandenes, alternatives Sanierungsverfahren für Trinkwasser-Installationen. Die Rohre werden von innen gereinigt und mit einem Epoxidharz neu beschichtet. Trinkwasserinstallationen insbesondere aus verzinktem Stahlrohr weisen nach längerem Gebrauch häufig erhebliche Ablagerungen aus Korrosionsprodukten auf der Innenseite auf. Es kann dadurch zu vermindertem Durchfluss und/oder Leckagen kommen. Üblicherweise werden solche stark geschädigten Rohrleitungen ausgetauscht, dies ist eine aufwendige, aber auch besonders dauerhafte Lösung. Mit diesen Verfahren soll aber die Installation konservativ behandelt werden. Dazu werden durch Strahl- oder Beizverfahren die Ablagerungen entfernt. Anschließend wird eine Auskleidung mit einem Epoxidharz vorgenommen, um die freigelegte Rohrrinnenfläche gegen Korrosion zu schützen. Der Erfolg des Verfahrens hängt entscheidend von der korrekten Ausführung aller Detailschritte vor Ort ab, es handelt sich also keineswegs um ein einfach zu beherrschendes System. Besonders die vollständige Entfernung aller Ablagerungen ist für eine dauerhafte Instandsetzung unerlässlich. Wichtig für eine Kontrolle der Ausführung der Arbeiten ist eine umfangreiche Dokumentation aller Verfahrensschritte, eine nachträgliche zerstörungsfreie Prüfung ist nicht möglich. Die hygienische Beurteilung bzw. Bewertung des Harzes fußt dabei auf der Beschichtungsleitlinie des Umweltbundesamtes. Besonders die Eignung des Harzes aus hygienischer Sicht ist in den letzten Jahren Gegenstand intensiver Diskussionen. Bislang existierte nur ein Harz, das seitens des Umweltbundesamtes für den Einsatz gelistet war. Die bisherige Listung für dieses Harz beim Umweltbundesamt ist seit September 2010 abgelaufen. Damit fehlt momentan die hygienische Empfehlung des Umweltbundesamtes für diese Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser.

Das bisherige Regelwerk für diese Verfahren umfasste:

- Die DVGW-Prüfgrundlage VP 548 (Nachweis der Gebrauchstauglichkeit des Verfahrens, Baumusterprüfung)
- Das DVGW-Arbeitsblatt W 545 (Nachweis der Eignung des Ausführenden Unternehmens)
- Das DVGW-Merkblatt W 548 (Bewertung der beschichteten Installationen)

Damit die grundlegenden Daten und Voraussetzungen für dieses Verfahren eruiert werden können, soll ein Forschungsvorhaben mit Beteiligung der Industrie und der ausführenden Firmen initiiert werden. Die Ergebnisse dieses Forschungsvorhabens bilden dann die Grundlage für die weitere fachliche Betrachtung des Themas im DVGW.